

«Anlegernr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Hamburg, 12. Februar 2010

**MS "Pontremoli" GmbH & Co. KG
Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2010 im schriftlichen Verfahren
Einladung zur Informationsveranstaltung am 4. März 2010 in Hamburg**

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

im Auftrag der persönlich haftenden Gesellschafterin berufen wir gemäß § 10 Ziffer 2 i.V.m. § 11 Ziffer 4 des Gesellschaftsvertrages eine außerordentliche Gesellschafterversammlung im schriftlichen Verfahren ein. Einziger Beschlussfassungspunkt:

**Aufnahme von Vorzugskapital in Höhe von bis zu EUR 2,203 Mio. und die
damit einhergehenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages**

Hintergrund der Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 18. November 2009 kündigte die Geschäftsführung der Schiffsgesellschaft für den Fall der nicht absehbaren Anschlussbeschäftigung nach der für Mitte März 2010 erwarteten Rücklieferung des Schiffes die Vorlage eines Fortführungskonzeptes an.

Das mit diesem Schreiben übermittelte Fortführungskonzept sieht die Aufnahme von Vorzugskapital zur Überbrückung der beschäftigungslosen Zeit vor und wird in den als Anlage beigefügten Unterlagen zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung detailliert vorgestellt.

Wir bitten Sie um Teilnahme an diesem schriftlichen Verfahren, indem Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Abstimmungsbogen bis zum **12. März 2010** (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden. Für eine wirksame Stimmabgabe ist es gemäß § 11 Ziff. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages erforderlich, dass Ihr Abstimmungsbogen innerhalb von vier Wochen ab Absendung dieser Aufforderung bei uns eingeht.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 11 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages für die geplanten Änderungen des Gesellschaftsvertrages eine Zustimmung von 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Seite 2 des Schreibens vom 12. Februar 2010

Aufgrund der wirtschaftlichen Tragweite dieser Beschlussfassung empfehlen wir Ihnen dringend, die Unterlagen zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung vollständig und sorgfältig zu lesen und durch Ihre Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilzunehmen.

Über das Ergebnis der Abstimmung werden wir Sie unverzüglich unterrichten.

Informationsveranstaltung

Auf Ihr Recht, der schriftlichen Beschlussfassung innerhalb von drei Wochen (es gilt der Tag der Absendung) nach Erhalt dieser Aufforderung zu widersprechen, weisen wir ausdrücklich hin.

Allerdings lädt die Geschäftsführung noch während der laufenden Beschlussfassung zu einer Präsenz- Informationsveranstaltung ein, die am

4. März 2010 um 14.00 Uhr im

Sofitel Hamburg, Alter Wall 40, 20457 Hamburg

stattfinden wird und in der Fragen zu dem Fortführungskonzept beantwortet werden.

Zur Ermittlung der Teilnehmerzahl und der benötigten Raumgröße benötigt die Gesellschaft frühzeitige Anmeldungen. Sofern Sie an der Informationsveranstaltung teilnehmen möchten, bitten wir Sie, uns dies bereits bis zum 1. März 2010 auf dem Anmeldeformular mitzuteilen.

Zeichnungserklärung für die Teilnahme am Vorzugskapital

Ebenfalls mit diesem Schreiben erhalten Sie bereits die Zeichnungserklärung für die Teilnahme am Vorzugskapital.

Im Falle Ihrer Bereitschaft zur Zeichnung eines Anteils am Vorzugskapital ist es erforderlich, dass Sie Ihre Zeichnungserklärung ebenfalls bis zum 12. März 2010 (bei uns eingehend) per Post oder per Telefax an uns zurücksenden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

«Suchname», «Anlegernr», «Fonds», «Währung» «Beteiligungsbetrag»

Abstimmungsbogen

Fristende:
12. März 2010
(Hier eingehend)

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Fuhlentwiete 12
20355 Hamburg

Telefax: 040/32 82 58 99

Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2010 der MS "Pontremoli" GmbH & Co. KG im schriftlichen Verfahren

- 1. Beschlussfassung über die Aufnahme von Vorzugskapital in Höhe von bis zu EUR 2,203 Mio. und die damit einhergehenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages gemäß Anlage III (Beschlussvorschlag zur Änderung des Gesellschaftsvertrages) in den am 12. Februar 2010 versendeten Unterlagen zur außerordentlichen Gesellschafterversammlung**

Zustimmung Ablehnung Enthaltung

Ort, Datum

Unterschrift

«Anlegernr» Absender:

«Fonds»

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Fuhlentwiete 12
20355 Hamburg

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Fax-Nr.: 040 / 32 82 58 99

**Erklärung über die Teilnahme am Vorzugskapital der MS "Pontremoli" GmbH & Co. KG
Ende der Zeichnungsfrist: 12. März 2010 (Hier eingehend)**

Unter der Voraussetzung, dass die in § 3 Ziffer 8 f) des Gesellschaftsvertrages genannten Bedingungen eingetreten sind, verpflichte ich mich, einen Beitrag zum Vorzugskapital in Höhe von

10% bezogen auf meine Nominalbeteiligung (abgerundet auf volle EUR 100,00)

oder

mehr, bzw. weniger, nämlich EUR _____ (mind. EUR 1.000,00 und ein Vielfaches von EUR 100,00)

zu leisten.

Mir ist bekannt, dass ein Betrag, der die Summe von 10 % meiner Nominalbeteiligung übersteigt, gegebenenfalls lediglich im Rahmen der Regelung des § 3 Ziff. 8 a) des Gesellschaftsvertrages Berücksichtigung findet. Der Zugang der Annahmeerklärung der Gesellschaft ist entbehrlich. Für Informationszwecke wird die Gesellschaft jedoch die Annahme am Vorzugskapital schriftlich durch die Treuhänderin bestätigen.

Ich werde den mir von der Treuhänderin mitgeteilten Betrag (50 %) nach Aufforderung durch die Treuhänderin auf das dort genannte Sonderkonto **spätestens zum 30. April 2010** - und den zweiten mir mitgeteilten Betrag (50 %) nach Aufforderung durch die Treuhänderin auf das in der Anforderung genannte Sonderkonto **spätestens zum 30. Oktober 2010** einzahlen.

Ort, Datum

Unterschrift/en Vorzugskapital

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Bei Verträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Brief, Telefon, Fax, Internet, E-Mail o.ä.) abgeschlossen werden, d.h. ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragsparteien, beginnt die Frist zum Widerruf jedoch nicht vor dem Tag nach Annahme der Erklärung zur Teilnahme an der Kapitalerhöhung durch die Treuhänderin und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB i.V.m. § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten aus § 312e Abs. 1 S.1 BGB i.V.m. § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt in jedem Fall die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: M.M.Warburg & CO Schiffstreuhand GmbH, Fuhlentwiete 12, 20355 Hamburg

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ort, Datum

Unterschrift/en Widerrufsbelehrung

Kommanditgesellschaft MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG

Verbraucherinformationen für den Fernabsatz

Besondere Informationen gem. § 312 c BGB i. V. m.

§ 1 der Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht (BGB-Informationspflichten-Verordnung – BGB InfoV)

Übersicht

- I. Allgemeine Informationen zu den Anbietern und anderen gegenüber den Anlegern auftretenden Personen
- II. Informationen zum „Vorzugskapital“
- III. Informationen über die Besonderheiten der Fernabsatzverträge
- IV. Weiterer Rechtsbehelf und Einlagensicherung

I. Allgemeine Informationen zu den anderen gegenüber den Anlegern auftretenden Personen

1. Fondsgesellschaft

MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG, Neue Burg 2, 20457 Hamburg

Persönlich haftende Gesellschafterin
Verwaltungsgesellschaft MS „Pontremoli“ mbH, Hamburg

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg, HRA 96984

Gesetzliche Vertreter
Volker Redersborg, Helge Janßen

Tätigkeit
Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Erwerb und Betrieb des MS „Pontremoli“ und aller hiermit in Zusammenhang stehende Geschäfte.

2. Treuhänderin

M.M.Warburg & CO Schiffstreuhand GmbH
Fuhlentwiete 12
20355 Hamburg

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg HRB 57523

Gesetzliche Vertreter
Michael Clasen, Dr. F. Benedict Heyn

Tätigkeit
Gegenstand des Unternehmens sind die Übernahme und Verwaltung von treuhänderischen

Beteiligungen an Beteiligungsgesellschaften, insbesondere im Bereich der Seeschifffahrt sowie die Wahrnehmung der Rechte der Treugeber in den Beteiligungsgesellschaften und die Vertretung der Treugeber nach innen und außen.

II. Informationen zum „Vorzugskapital“

Das vorliegende Fortführungskonzept ist von der Geschäftsführung der Gesellschaft gemeinsam mit dem Beirat und der Treuhänderin entwickelt worden. Wegen näherer Einzelheiten wird auf dieses Dokument, die Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung, die Erklärung zur Teilnahme am Vorzugskapital und auf das Schreiben der Geschäftsführung vom 9. Februar 2010 verwiesen.

Wesentliche Leistungsmerkmale

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und zur Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft ist die Komplementärin berechtigt, von den Kommanditisten eine zusätzliche Einlage anzunehmen, die bis zu 10 % ihrer bisherigen Pflichteinlage betragen kann. Die Treuhänderin ist diesbezüglich berechtigt, ihren Kommanditanteil durch Erhöhung der von ihr gehaltenen Einlagen von Treugebern entsprechend zu erhöhen. Soweit sich Kommanditisten nicht an der Kapitalerhöhung beteiligen oder unterhalb der Quote von 10 % bleiben, ist die Geschäftsführung berechtigt, in Einzelfällen von anderen Kommanditisten eine höhere Quote als 10 % anzunehmen. Sollten seitens der Kommanditisten Mittel zur Verfügung gestellt werden, die insgesamt 10 % der bisherigen Pflichteinlagen übersteigen, erfolgt eine Verteilung dieser Mehrquote gleichmäßig auf die darin beteiligten Kommanditisten in dem Verhältnis, in dem ihre Pflichteinlagen zueinander stehen. Im Rahmen der Einwerbung des Vorzugskapitals haben die Kommanditisten zu erklären, ob und wenn ja in welcher Höhe sie bereit sind, sich an dem Vorzugskapital zu beteiligen. Treugeber haben die erforderliche Erklärung gegenüber der Treuhänderin abzugeben. Überzeichnungen sind zulässig, ein Anspruch auf Überzeichnung besteht jedoch nicht. Soweit Kommanditisten sich nicht oder nur mit einem Betrag von weniger als 10 %

ihrer Festeinlage an der Kapitalerhöhung beteiligten, werden die dadurch freiwerdenden Volumina auf die überzeichnenden Gesellschafter bis zu der Höhe der jeweils gewünschten Zeichnung im Verhältnis ihrer Festeinlagen zueinander verteilt. Überschreiten die Zeichnungen aller Kommanditisten den erforderlichen Betrag, werden Überzeichnungen im Verhältnis ihrer Festeinlagen zueinander gekürzt. Ein Agio wird nicht erhoben. Sofern die Zusicherung der zum Fortbestand der Gesellschaft erforderlichen Mittel nicht vollständig von bereits vorhandenen Kommanditisten oder Treugebern erbracht werden, ist die Komplementärin berechtigt, die noch ausstehende Differenz durch die Aufnahme von neuen Gesellschaftern oder die Aufnahme weiteren Fremdkapitals auszugleichen. Die Verpflichtung zur Leistung des gezeichneten Anteils an dem Vorzugskapital gegenüber der Gesellschaft steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die zur Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft erforderlichen Mittel vollständig eingeworben werden können oder eine anderweitige Sicherstellung der Finanzierung der erforderlichen Summe erfolgt. Wegen näherer Einzelheiten wird auf das Fortführungskonzept, die Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung, die Erklärung zur Teilnahme an dem Vorzugskapital und auf das Schreiben der Geschäftsführung vom 9. Februar 2010 verwiesen.

1. Preise

Der Kommanditist bzw. Treugeber hat einen zusätzlichen Betrag gem. seiner Festlegung auf der Erklärung zur Teilnahme an dem Vorzugskapital zu leisten.

2. Weitere vom Anleger zu zahlende Steuern und Kosten, zusätzliche Telekommunikationskosten

Liefer- und Versandkosten werden nicht in Rechnung gestellt. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti usw. hat der Anleger selbst zu tragen. Zu den steuerlichen Auswirkungen der Teilnahme an dem Vorzugskapital wird wegen näherer Einzelheiten auf das Fortführungskonzept, die Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung, die Erklärung zur Teilnahme an dem Vorzugskapital und auf das Schreiben der Geschäftsführung vom 9. Februar 2010 verwiesen.

3. Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Zahlungsbedingungen

Der Zeichnungsbetrag ist nach Aufforderung durch die Treuhänderin auf das Sonderkonto zu zahlen, dass von der Treuhänderin treu-

händerisch für die Anleger gehalten wird. Wegen näherer Einzelheiten wird auf das Fortführungskonzept, die Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung, die Erklärung zur Teilnahme an dem Vorzugskapital und auf das Schreiben der Geschäftsführung vom 9. Februar 2010 verwiesen.

4. Leistungsvorbehalte

Nach Annahme der Erklärung zur Teilnahme an dem Vorzugskapital bestehen keine Leistungsvorbehalte.

III. Informationen über die Besonderheiten der Fernabsatzverträge

1. Informationen zu der Wirksamkeit der Zeichnungen im Fernabsatz

Durch Unterzeichnung und Übermittlung der ausgefüllten Zeichnungserklärung gibt der Kommanditist bzw. Treugeber gegenüber der Gesellschaft ein Angebot auf Leistung zusätzlicher Beträge nach Maßgabe der Erklärung zur Teilnahme an dem Vorzugskapital ab. Bei Zeichnung von insgesamt mehr als 10 % des ursprünglichen Kommanditkapitals werden die überzeichneten Beträge den betreffenden Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Pflichteinlagen gekürzt. Der Zugang der Annahme ist entbehrlich. Für Informationszwecke wird die Treuhänderin jedoch die Annahme der Zeichnung schriftlich bestätigen.

2. Widerrufsrecht

Dem Anleger steht ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 355 BGB zu (siehe Widerrufsbelehrung auf der Erklärung zur Teilnahme an der Kapitalerhöhung).

3. Mindestlaufzeit des Vertrages, vertragliche Kündigungsregelungen

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Jeder Kommanditist kann mit einer Frist von sechs Monaten auf den Schluss eines Geschäftsjahres ordentlich kündigen, jedoch erstmals zum 31. Dezember 2023. Die Kündigung eines Kommanditisten hat durch eingeschriebenen Brief an die Komplementärin zu erfolgen.

Der einzelne Treugeber kann den Treuhand- und Verwaltungsvertrag insgesamt nur kündigen, wenn auch die Kündigung der Gesellschaft durch die Treuhänderin nach Maßgabe der Bestimmung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft bzw. des Gesetzes möglich

ist. Die Kündigung des Treuhand- und Verwaltungsvertrages hat durch eingeschriebenen Brief an die Treuhänderin zu erfolgen.

4. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Auf die Erklärung zur Teilnahme an dem Vorzugskapital, den Gesellschaftsvertrag sowie dem Treuhand- und Verwaltungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung.

Sofern der Anleger Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, gelten für den Gerichtsstand die gesetzlichen Regelungen. Ansonsten ist als Gerichtsstand für den Gesellschaftsvertrag und den Treuhand- und Verwaltungsvertrag Hamburg vereinbart.

5. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch.

6. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Bis zur Mitteilung von Änderungen. Preisanpassungen sind nicht vorgesehen.

IV. Weiterer Rechtsbehelf und Einlagensicherung

1. Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten aus der Anwendung der Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet:

Deutsche Bundesbank
Schlichtungsstelle
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt

Der Anleger hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich abgeschlossen hat.

2. Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

Keine.

«Suchname», «Anlegernr», «Fonds», «Währung» «Beteiligungsbetrag»

**Anmeldung erbeten
bis zum:
1. März 2010
(Hier eingehend)**

**M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Fuhlentwiete 12
20355 Hamburg**

Telefax: 040/32 82 58 99

MS "Pontremoli" GmbH & Co. KG

**Informationsveranstaltung
am 4. März 2010 um 14. Uhr im**

**Sofitel Hamburg,
Alter Wall 40, 20457 Hamburg**

Ich nehme gern teil.

Ich werde begleitet von _____.

Ich kann leider **nicht** teilnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG

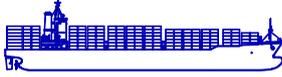


Außerordentliche Gesellschafterversammlung 2010

Fortführungskonzept

MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG

Schiffstyp:	Vollcontainerschiff
Bauwerft:	Jurong Shipyard Pte Ltd
Baujahr:	2006
Länge/Breite/Tiefgang:	213 m / 32,2 m / 11,5 m
Tragfähigkeit:	32.190 tdw
Containerkapazität:	2.646 TEU
Geschwindigkeit:	22,7 kn im beladenen Zustand
Geschäftsführung:	Verwaltungsgesellschaft MS „Pontremoli“ mbH, Neue Burg 2, 20457 Hamburg Geschäftsführer: Volker Redersborg, Helge Janßen
Vertragsreeder:	Reederei F. Laeisz G.m.b.H. Lange Str. 1a, 18055 Rostock
Emissionshaus:	Hamburgische Seehandlung Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG Neue Burg 2, 20457 Hamburg Tel: 040 / 34 84 2 0 Fax: 040 / 34 84 2 298
Treuhandgesellschaft:	M.M.Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH Fuhrentwiete 12, 20355 Hamburg Tel.: 040 / 32 82 58 0 Fax: 040 / 32 82 58 99
Beirat:	Peter Bretzger, Carl-Zeiss-Straße 40, 89518 Heidenheim, Tel.: 07324 / 30 36, bretzger-rechtsanwalt@eurojuris.de Hans-Ulrich Rütten, Am Stockerhof 24, 47809 Krefeld, Tel.: 02151 / 95 13 48 info@capital-concept24.de Herbert Juniel, Birkenstraße 15/World Trade Center, 28195 Bremen, Tel.: 0421 / 1 65 35 30, herbert.juniel@t-online.de



MS „Pontremoli“ · Neue Burg 2 · 20457 Hamburg

An die Gesellschafterinnen und Gesellschafter
der MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG

MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG
Neue Burg 2
20457 Hamburg

Tel. +49 (0)40 · 34 84 2-100
Fax +49 (0)40 · 34 84 2-298

Deutsche Bank AG
BLZ 200 700 00 · Kto. 063 00 61

Hamburg, den 09. Februar 2010

Fortführungskonzept für MS „Pontremoli“ Einladung zu einer Informationsveranstaltung am 04. März 2010

Sehr verehrte Gesellschafterinnen,
sehr geehrte Gesellschafter,

wir kommen zurück auf unser Schreiben aus dem November vergangenen Jahres, in welchem wir Sie über die aktuelle Situation der Schifffahrtsgesellschaft unterrichtet hatten. Für den Fall, dass sich die Beschäftigungssituation des Schiffes nicht ändert, hatten wir angekündigt, Ihnen ein Fortführungskonzept vorzulegen.

I. Ausgangslage

Das MS „Pontremoli“ liegt unverändert in Warteposition vor der Südküste Englands, da der Befrachter, die japanische Linienreederei „K-Line“, das Schiff für einen wirtschaftlichen Betrieb nicht ausreichend mit Ladung bestücken kann. Da sich der Chartermarkt für diese Schiffe seitdem auch fast unverändert zeigt, muss wohl trotz der unverändert intensiven Bemühungen des eingeschalteten Maklers, der gut vernetzten Martini Chartering GmbH, damit gerechnet werden, dass das Schiff aus seinem Chartervertrag zum frühestmöglichen Zeitpunkt, also Mitte März 2010, zurückgeliefert wird.

Ein anschließendes, beschäftigungsloses Aufliegen des Schiffes ist in diesem Fall die fast zwingende Folge. Gegenwärtig trifft dies für eine Tonnage von 1,37 Mio. TEU zu, was ca. 10,4% der weltweit in Fahrt befindlichen Containertonnage ausmacht (Quelle: Alphaliner Weekly Newsletter Ausgabe 5/2010). Im Folgenden entstünden der Gesellschaft im Wesentlichen Kosten aus der Unterhaltung des Schiffes und der Verzinsung des Hypothekendarlehens, denen keine Einnahmen gegenüberstünden. Wird davon ausgegangen, dass in absehbarer Zeit keine Verbesserung der Beschäftigungssituation eintritt, können die Kosten des Betriebes durch ‚warmes Auflegen‘ des Schiffes, vornehmlich durch Reduktion der Besatzung, in etwa halbiert werden. Dennoch: Die anfallenden Betriebs- bzw. Wartungskosten des Schiffes würden -mangels Einnahmen- die noch vorhandene Liquidität der Gesellschaft aufzehren.

Wir gehen davon aus, dass die der Gesellschaft derzeit zur Verfügung stehende Liquidität die Kosten bis etwa April 2010 abdecken kann, bevor die Gesellschaft dann zahlungsunfähig würde und einen Insolvenzantrag stellen müsste.

Eine Insolvenz der Gesellschaft ist in jedem Fall zu vermeiden. Zur Erreichung dieses Zieles bestehen grundsätzlich zwei Alternativen.

II. Handlungsalternativen

a) Verkauf des Schiffes und Beendigung der Gesellschaft

Vor dem Hintergrund der nicht vorhandenen bzw. unsicheren Beschäftigungsmöglichkeiten für Schiffe wie die „Pontremoli“ hat sich die Zahl an Verkäufen von solchen Schiffen, immer weiter reduziert. Dies hat zur Folge, dass der Wert eines solchen Schiffes äußerst schwierig einzuschätzen ist, was übrigens dazu geführt hat, dass zahlreiche Verkaufsmakler ihre üblichen, regelmäßig veröffentlichten Preisschätzungen für Containerschiffe gänzlich ausgesetzt haben. Auch aus den wenigen erfolgten Transaktionen ist ein Marktpreis schwer abzuleiten. Ein durch uns beauftragter englischer Makler bewertet das charterfreie Schiff gegenwärtig mit USD 23,5 Mio.

Für die Gesellschafter würde sich bei Verkauf des Schiffes zu diesem Preis nach Abzug der Verbindlichkeiten -insbesondere des Schiffshypothekendarlehens- folgende Verkaufsauszahlung per Ende März 2010 ergeben (kalkuliert auf Basis USD/EUR 1,40):

Schätzung Schiffswert	23.500.000,00 USD
./. Kommission Makler extern (1,0%)	235.000,00 USD
./. Gebühren Abwicklung (2,0 %)	470.000,00 USD
./. Vorabgewinne	235.000,00 USD
./. sonstige Verbindlichkeiten	150.000,00 USD
./. Kontokorrentkredit	500.000,00 USD
./. Vorfälligkeitsentschädigung (Hypothekenzins)	750.000,00 USD
./. Hypothekendarlehen	16.750.000,00 USD
<hr/>	
Nettoerlös nach Verkauf	4.410.000,00 USD
Auszahlung in % des Eigenkapitals ca.	<hr/> <hr/> 14,00%

Unter Hinzurechnung der bereits geleisteten Auszahlung in Höhe von 9% ergibt sich für die Investition ein Gesamtmittelrückfluss in Höhe von ca. 23,0%. Ein bei Verkauf des Schiffes oder der Beteiligung zu versteuernder Unterschiedsbetrag besteht nicht.

Ein solches Ergebnis weicht nicht nur drastisch von den prospektierten Rentabilitätszahlen ab, es entstände den Gesellschaftern sogar ein erheblicher Verlust.

b) Fortführung der Gesellschaft

Die Gesellschaft kann lediglich fortgeführt werden, wenn ihr Kapital zur Verfügung gestellt wird, welches ausreicht, die anfallenden Kosten während der kommenden Aufliegezeit des Schiffes abzudecken. Es versteht sich, dass die Dauer dieses Zeitraumes (und damit die Entwicklung von Angebot und Nachfrage von Containerschiffen) nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann. Keiner der uns bekannten Marktteilnehmer rechnet aber damit, dass sich die Verhältnisse noch im Jahr 2010 spürbar verbessern.

Wir haben zur Ermittlung eines Kapitalbedarfs einen beschäftigungslosen Zeitraum zunächst bis Ende 2010 unterstellt und auf dieser Basis einen Kapitalbedarf in Höhe von 10% des bisherigen Kommanditkapitals ermittelt, was etwa € 2,2 Mio. entspricht.

Hier kommt der Gesellschaft zu Gute, dass die ersten drei Jahre nach Infahrtsetzung sehr erfolgreich verliefen, was sich in den in dieser Zeit geleisteten Sondertilgungen in Höhe von USD 3,6 Mio. (dies entspricht 2,25 Jahrespflichttilgungen ggü. Prospekt) widerspiegelt. Diese Sondertilgungen kann sich die Gesellschaft jetzt anrechnen lassen, so dass in dieser Höhe zunächst keine Tilgungen auf das Schiffshypothekendarlehen zu leisten sind.

Dennoch ist die finanzierende Bank der Gesellschaft vorerst nicht bereit, der Gesellschaft neues Kapital zur Verfügung zu stellen. Allerdings hat sie auch signalisiert, eventuell zu einem späteren Zeitpunkt -wenn denn erforderlich- weitere Mittel bereitzustellen, aber eben nicht ohne einen vorherigen Beitrag der Gesellschafter. Vor diesem Hintergrund müsste also neues Kapital (im Folgenden „Vorzugskapital“) zunächst von den Gesellschaftern der MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG aufgebracht werden. Es stellt sich somit die Frage, welche Anreize Kapitalgebern zu stiften sind, damit sich möglichst alle Gesellschafter an der notwendigen Kapitaleinbringung beteiligen. Unter Berücksichtigung der individuellen Rahmenbedingungen der Gesellschaft, welche im Einzelnen durch den Schiffstyp, das Alter des Schiffes und damit die restliche Betriebsdauer sowie die Verbindlichkeiten der Gesellschaft und hier insbesondere durch die Höhe des Schiffshypothekendarlehens gegeben sind, halten wir es für sinnvoll, das Vorzugskapital mit folgenden finanziellen Anreizen auszustatten:

1. Gewinnvorab in Höhe von jährlich 10 %
2. schnellstmögliche Rückzahlung
3. im Zeitpunkt der vollständigen Rückzahlung Zuweisung eines weiteren Gewinnvorabs in Höhe von 20 %

Der Gewinnvorab bezieht sich dabei immer auf die ursprünglich eingezahlte Summe an Vorzugskapital – unabhängig von anteiligen Rückführungen. Auszahlungen der Gewinnvorabs erfolgen dann und insoweit, als die nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft einen Jahresüberschuss ausweist und der Gesellschaft eine angemessene Liquiditätsrücklage verbleibt. Auszahlungen an das „Altkapital“ werden im Rang dem Vorzugskapital nachgestellt. Eine Prognose für die Fortführung der Gesellschaft auf Basis dieser Kapitaleinbringung und Gewinnverteilung entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage I. Die wesentlichen Rahmenbedingungen dieser Prognoserechnung haben wir auf einem gesonderten Blatt, welches wir ebenfalls in der Anlage II beigefügt haben, dargestellt.

Auf Basis dieser Hochrechnung kann erstmals ein Gewinnvorab von 30 % im Jahr 2013 ausgezahlt werden, weitere Gewinnvorab-Zuweisungen können in den Folgejahren ausgezahlt werden, bis dann die Rückführung des Vorzugskapitals prognosegemäß im Jahr 2016 erfolgen könnte.

Das Vorzugskapital erhält demzufolge neben der vollständigen Rückführung in 6 Jahren einen Gewinnvorab in Höhe von 80 %. Die Zuweisung von "Vorabgewinnen" auf das Vorzugskapital führt bei der Besteuerung nach der Tonnage gemäß aktueller Rechtsprechung zu keiner zusätzlichen Steuerlast. Nach Auskunft unserer steuerlichen Berater entsprechen die gesellschaftsvertraglichen Änderungen im Zusammenhang mit den Vorabgewinnen den in dem so genannten Tonnagesteuererlass (Schreiben betr. Gewinnermittlung bei Handelsschiffen im internationalen Verkehr, sog. Tonnagesteuer § 5 a EStG vom 12. Juni 2002, geändert durch BMF v. 31.10.2008) aufgeführten Anforderungen. Verbindliche Auskünfte verschiedener Finanzämter hierzu wurden in den vergangenen Monaten bei ähnlichen Konzepten entsprechend positiv beantwortet. Um endgültige Rechtssicherheit zu erhalten wurde entschieden, auch bei dem zuständigen Finanzamt in Rostock einen Antrag auf verbindliche Auskunft zu stellen.

Unter der Annahme, dass die in der Anlage II unterstellten Prämissen eintreten, ergibt sich für das Altkapital, welches sich **nicht** am Vorzugskapital beteiligt, für die gesamte Laufzeit der Beteiligung folgendes Ergebnis:

Gesamtmittelrückfluss Altkapital	109,00%
bereits erhaltener Mittelrückfluss	9,00%
Mittelrückfluss insgesamt	118,00%

Für Gesellschafter, die sich mit 10% am Vorzugskapital beteiligen stellt sich der Mittelrückfluss wie folgt dar:

Gesamtmittelrückfluss Alt- und Vorzugskapital	117,00%
bereits erhaltener Mittelrückfluss	9,00%
Mittelrückfluss insgesamt	126,00%

Diesen Auszahlungen steht eine Auszahlung bei Verkauf des Schiffes im März 2010 von insgesamt 23% gegenüber (siehe unter II. a). Der um gut 100 Prozentpunkte höhere Mittelrückfluss führt die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit der Fortführung der Gesellschaft unmittelbar vor Augen.

III. Notwendige Beschlüsse und weitere Maßnahmen

Die Aufnahme von Vorzugskapital zum Zwecke der Fortführung der Gesellschaft erfordert unter anderem eine Änderung des Gesellschaftsvertrages. Diese ist ebenso wie ein Verkauf des Schiffes mit einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen zu beschließen. Wie oben dargestellt, gehen wir davon aus, dass von einer Fortführung der Gesellschaft alle Anleger wirtschaftlich profitieren. Dies gilt auch für Anleger, die sich nicht am Vorzugskapital beteiligen können, ganz besonders aber für diejenigen, die sich zur Einzahlung von Vorzugskapital entschließen.

Um die Insolvenz mit Zwangsverwertung des Schiffes bzw. dessen Notverkauf zu vermeiden, bitten wir Sie um Abstimmung über die Einbringung von Vorzugskapital und die hierfür erforderlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages. Soweit dieser Beschluss die notwendige Mehrheit gefunden hat, haben Sie als Anleger die Möglichkeit, sich am Vorzugskapital zu beteiligen. Eine Pflicht hierzu besteht jedoch nicht. Die Planrechnung geht davon aus, dass sich alle Gesellschafter mit durchschnittlich 10 % -bezogen auf ihr Altkapital- am Vorzugskapital beteiligen. Es sind auch niedrigere oder höhere Quoten möglich, sie dürfen jedoch EUR 1.000,00 nicht unterschreiten und müssen außerdem ein Vielfaches von EUR 100,00 betragen. Wird insgesamt mehr Geld zugesagt als benötigt wird, dann erfolgt eine Zuweisung grundsätzlich auf der Basis der Verteilung des Altkapitals.

Die Zeichnungsfrist des Vorzugskapitals wird voraussichtlich bis zum 12.03.2010 laufen. Erst nach Ablauf dieser Frist kann Gesellschaftern, die sich überproportional an dem Vorzugskapital beteiligen möchten, der mögliche gesamte Zeichnungsbetrag mitgeteilt werden. Insofern werden Sie nach Ablauf dieser Frist eine Aufforderung für die entsprechende Einzahlung unter Angabe einer Kontoverbindung erhalten.

Die Einzahlung soll hälftig in zwei Tranchen zum 30.04.2010 und zum 30.10.2010 auf ein neu einzurichtendes Konto des Treuhänders erfolgen, um zu verhindern, dass das Vorzugskapital in dem Fall, bei dem insgesamt nicht ausreichend Kapital bereitgestellt wird, in die Insolvenzmasse fällt.

Das Konzept wird (gesondert hinsichtlich der einzelnen Einzahlungstranchen) dann als erfolgreich angesehen und die erhaltenen Mittel an die Gesellschaft ausgezahlt, wenn mindestens 2/3 des angestrebten Kapitals auf das Treuhandkonto eingezahlt wurden und/oder hinsichtlich des fehlenden Kapitals eine anderweitige Finanzierung sichergestellt ist.

Sollte bei günstigem wirtschaftlichem Verlauf der Gesellschaft -etwa wenn die Vercharterung des Schiffes schon früher gelingt als heute angenommen- die Einzahlung der zweiten Tranche im Oktober 2010 wirtschaftlich nicht mehr erforderlich sein, so ist die persönlich haftende Gesellschafterin nicht verpflichtet, die zweite Tranche einzufordern. Die Berechnung des Gewinnvorab richtet sich dann nach der ersten (eingezahlten) Tranche.

Neben Änderungen in der Ergebnisverteilungsabrede und bei den Regelungen zu Liquiditätsentnahmen macht das Konzept einige weitere Änderungen in dem Gesellschaftsvertrag notwendig. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte dem als Anlage III beigefügten Beschlussvorschlag zur Änderung des Gesellschaftsvertrages. Lediglich der Vollständigkeit halber weisen wir an dieser Stelle darauf hin, dass die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere auch von der weiteren Entwicklung der Schifffahrtsmärkte abhängig ist und auch die Einzahlung von Vorzugskapital daher die Ihnen -u.a. aus dem Emissionsprospekt- bekannten unternehmerischen Risiken beinhaltet.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche vorgestellten Daten auf Annahmen und Prognosen beruhen, die zwar mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, dass die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft durch nicht vorhergesehene Ereignisse anders verläuft.

IV. Zusammenfassung des Konzeptes

Die in der Anlage III dargestellten notwendigen Vertragsänderungen führen zusammenfassend zu folgendem Konzept:

- Jeder Anleger kann sich grundsätzlich in Höhe von 10% seines bisher eingezahlten Kommanditkapitals an dem Vorzugskapital beteiligen. Es sind auch niedrigere oder höhere Zeichnungszusagen möglich, sie dürfen jedoch EUR 1.000,00 nicht unterschreiten und müssen außerdem ein Vielfaches von EUR 100,00 betragen. Überzeichnungen werden ggf. anteilig zugewiesen. Sollte es nicht möglich sein, das benötigte Kapital von den bereits vorhandenen Gesellschaftern einzuwerben, können ggf. auch Dritte der Gesellschaft als neue Kommanditisten beitreten.
- Das Vorzugskapital soll eine Enthftung im Sinne des § 172 Abs. 4 HGB herbeiführen.
- Die Einzahlung erfolgt in zwei gleichen Tranchen (zum 30.04.2010 und 30.10.2010).
- Einzahlungen erfolgen auf ein Sonderkonto der Treuhänderin und werden erst dann an die Gesellschaft weitergeleitet, wenn jeweils mindestens 2/3 der Tranchen eingezahlt und hinsichtlich des fehlenden Kapitals eine anderweitige Finanzierung sichergestellt ist.
- Das Vorzugskapital erhält volles Stimmrecht. Das Stimmrecht entfällt, wenn das Vorzugskapital vollständig zurückgeführt ist.

- Für gewisse Grundlagengeschäfte, für die eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, ist zusätzlich die qualifizierte Mehrheit der auf das Vorzugskapital entfallenden Stimmen erforderlich. Dieses Sonderstimmrecht entfällt ebenfalls, wenn das Vorzugskapital vollständig zurückgeführt ist.
- Die Änderungen sehen bei der Gewinnverteilung einen Gewinnvorab in Höhe von 10% Prozent p.a. auf den eingezahlten Betrag an Vorzugskapital vor. Die Höhe des Gewinnvorabs bleibt solange unverändert – und wird damit auf den vollständigen eingezahlten Betrag an Vorzugskapital berechnet - wie das Vorzugskapital nicht vollständig zurückgezahlt worden ist.
- Darüber hinaus erhalten die Anleger, die sich am Vorzugskapital beteiligen, in dem Jahr, in dem dieses vollständig zurückgezahlt wurde, einen einmaligen Gewinnvorab von weiteren 20% auf dieses Kapital.
- Das Vorzugskapital nimmt ansonsten nicht an den laufenden Ergebnissen der Gesellschaft teil.
- Im Falle der Liquidation oder bei einem Verkauf des MS „Pontremoli“ werden das Vorzugskapital sowie noch nicht ausgezahlte Gewinnvorabs bevorrechtigt vor dem Altkapital bedient.

Das vorstehende Konzept zur Fortführung der Gesellschaft trägt die Zustimmung der Geschäftsführung, des Beirates und der Treuhandgesellschaft. Die Gründungsgesellschafter, welche zusammen ein Kommanditkapital von EUR 530.000,00 halten, haben signalisiert, sich mit mindestens dem auf sie entfallenden Anteil am Sanierungskapital zu beteiligen.

Für die erforderlichen Beschlussfassungen haben wir das schriftliche Verfahren vorgesehen, das am 12.03.2010 endet. Am 04.03.2010 laden wir Sie um 14 Uhr zu einer Informationsveranstaltung ein, auf der wir Ihnen mögliche Fragen gern beantworten. Diese findet im Sofitel Hamburg, Alter Wall 40 in 20457 Hamburg statt. Aus unserer Sicht grundsätzliche Fragen sowie deren Antworten haben wir bereits in der Anlage IV zusammengefasst. Können Sie an diesem Termin nicht teilnehmen, stehen Ihnen Geschäftsführung, Treuhänder und Beirat selbstverständlich auch gern telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung der
MS „Pontremoli“ GmbH & Co. KG

Anlage I	Prognoserechnung
Anlage II	Prämissenblatt
Anlage III	Beschlussvorschlag zur Änderung des Gesellschaftsvertrages
Anlage IV	Wichtige Fragen und Antworten

MS „Pontremoli“ GmbH & Co KG

Stellungnahme des Beirates

Peter Bretzger (Beiratsvorsitzender) – bretzger-rechtsanwaelte@eurojuris.de

Hans-Ulrich Rütten (stv. Beiratsvorsitzender) – info@capital-concept24.de

Herbert Juniel – herbert.juniel@t-online.de

zum Fortführungskonzept der Geschäftsführung

Liebe Mitgesellschafterinnen,
liebe Mitgesellschafter,

die Lage ist ernst, aber alles andere als hoffnungslos – wenn man einen Plan hat.

Zum Ernst: Die „Pontremoli“ wird definitiv vom Charterer am 15.03.2010 in Le Havre oder Antwerpen zurückgeliefert. Trotz der bereits seit Monaten andauernden Bemühungen des Maklers konnte bisher keine Anschlussbeschäftigung gefunden werden. Das Schiff ist dann vorläufig ohne Einnahmen. Dennoch müssen Schiffsbetriebskosten und Zinszahlungen aufgebracht werden, um eine Insolvenz der Gesellschaft zu vermeiden. Neue Bankkredite gibt es nicht.

Zur Hoffnung: Die „Pontremoli“ wird im „Nordatlantik“ aufliegen und dort mit sechs bis sieben vergleichbaren Schiffen um neue Beschäftigung konkurrieren – und nicht mit dutzenden vergleichbaren Schiffen, die in Asien aufliegen. Vor wenigen Tagen konnte für ein weiteres Schwester-Pool-Schiff eine Beschäftigung zu einer niedrigen Rate gefunden werden. Der Charterer wollte ein Schiff bereits ab 06.02.2010 und mit 400 Kühlcontaineranschlüssen haben (statt 15.03.2010 und 300 Kühlcontaineranschlüssen bei der „Pontremoli“). Dennoch macht dieser Abschluss Hoffnung darauf, dass die „Pontremoli“ in den kommenden Monaten wieder eine Beschäftigung findet und damit an den gut dotierten Pool-Einnahmen teilhaben kann.

Zum Plan: Das von der Geschäftsführung vorgelegte Fortführungskonzept ist mit dem Beirat abgestimmt und wird von diesem uneingeschränkt mitgetragen. Der „Not-Verkauf“ des Schiffes mit einem Gesamtkapitalrückfluss von 23 % kann für uns Anleger nicht attraktiv sein. Neues, im Volumen bescheidenes Vorzugs-Kapital aufzubringen, wird von einem unternehmerisch denkenden Anleger immer bevorzugt werden. Dennoch: **K e i n** Anleger **m u s s** neues Kapital einschießen oder Ausschüttungen zurückzahlen. **J e d e r** Anleger **d a r f** neues Kapital zeichnen, wenn er will und kann. Wer nicht will oder kann, sichert mit einer Zustimmung zur Gesellschaftsvertragsänderung die Chance, sein eingesetztes Kapital zurückzubekommen.

Ich für meine Person habe der Geschäftsführung bereits verbindlich zugesagt, mindestens die 10%-Quote zu zeichnen, gegebenenfalls mehr, wenn es notwendig sein sollte – ich möchte meinen Beitrag zu einem erfolgreichen Fortführungskonzept leisten.

Herr Rütten, Herr Juniel und ich werden bei der Informationsveranstaltung ebenfalls persönlich anwesend sein. Aber auch außerhalb der Informationsveranstaltung stehen wir Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Ich grüße Sie herzlich als Ihr

Peter Bretzger
-Beiratsvorsitzender-

Hamburg, den 04.02.2010

Anlage I

Liquiditätsvorschau MS " Pontremoli "

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
- Einsatztage	75	0	0	0	0	0
- Charrate/Tag	US\$ 5.750	0	0	0	0	0
- Einsatztage	0	355	360	360	360	360
- Poolrate/Tag	US\$ 0	11.800	12.000	18.000	20.000	22.500
- Chartererlöse	US\$ 431.250	4.189.000	4.320.000	6.480.000	7.200.000	8.100.000
- Bereederung (4,0%)	US\$ -17.250	-167.560	-172.800	-259.200	-288.000	-324.000
- Makler- /Adresskommission (1,25%)	US\$ -5.391	-52.363	-54.000	-81.000	-90.000	-101.250
- Schiffsbetriebskosten	US\$ -821.000	-1.396.050	-1.430.951	-1.466.725	-1.503.393	-1.540.978
- Schiffsreisekosten	US\$ -495.000	0	0	0	0	0
- Schiffsbetriebskosten (Werft)	US\$ 0	-400.000	0	0	0	0
- Tilgung Hypothekendarlehen	US\$ 0	-100.000	-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000
- Betriebsmittelkredit	US\$ 0	0	200.000	-200.000	0	0
- Zinsen Darlehen	US\$ -915.000	-880.000	-905.000	-786.000	-677.000	-715.000
- Überschuss	US\$ <u>-1.822.391</u>	<u>1.193.028</u>	<u>357.249</u>	<u>2.087.075</u>	<u>3.041.607</u>	<u>3.818.772</u>
- Umrechnungskurs	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000
- Überschuss	EUR <u>-1.301.708</u>	<u>852.163</u>	<u>255.178</u>	<u>1.490.768</u>	<u>2.172.576</u>	<u>2.727.694</u>
- Schiffsbetriebskosten	EUR -315.000	-530.950	-544.224	-557.829	-571.775	-586.069
- Treuhandschaft + lfd. Verwaltung	EUR -180.000	-174.250	-178.606	-182.178	-185.822	-189.538
- Vorabgewinne	EUR -22.621	-62.882	-64.286	-87.429	-95.143	-104.786
- Gewerbesteuer	EUR -35.000	-36.000	-36.000	-37.000	-38.000	-38.000
- Liquidität vor Auszahlg. Gesellschafter	EUR <u>-1.854.328</u>	<u>48.080</u>	<u>-567.938</u>	<u>626.332</u>	<u>1.281.836</u>	<u>1.809.301</u>
- 'Alt'-Kapital	EUR 22.030.000	22.030.000	22.030.000	22.030.000	22.030.000	22.030.000
- Auszahlungen an 'Alt'-Kapital	% 0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
- Vorzugskapital	EUR 2.203.000	2.203.000	2.203.000	2.203.000	2.203.000	2.203.000
- Auszahlungen an Vorzugskapital	% -100,00%	0,00%	0,00%	30,00%	50,00%	90,00%
- Auszahlungen	EUR <u>2.203.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>-660.900</u>	<u>-1.101.500</u>	<u>-1.982.700</u>
- Liquiditätsergebnis	EUR <u>348.672</u>	<u>48.080</u>	<u>-567.938</u>	<u>-34.568</u>	<u>180.336</u>	<u>-173.399</u>
Stichtagsliquidität per 01.01.	EUR 214.286	562.958	611.038	43.100	8.531	188.868
Stichtagsliquidität per 31.12.	EUR 562.958	611.038	43.100	8.531	188.868	15.469

Gesamtmittelrückfluss Altkpital	109,00%
Bereits erhaltener Mittelrückfluss	9,00%
Mittelrückfluss Altkap. insgesamt	118,00%

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Verkauf
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
350	360	360	360	360	350	360	209	0
22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	0
7.875.000	8.100.000	8.100.000	8.100.000	8.100.000	7.875.000	8.100.000	4.702.500	14.432.000
-315.000	-324.000	-324.000	-324.000	-324.000	-315.000	-324.000	-188.100	-144.320
-98.438	-101.250	-101.250	-101.250	-101.250	-98.438	-101.250	-58.781	0
-1.579.502	-1.618.990	-1.659.465	-1.700.951	-1.743.475	-1.787.062	-1.831.739	-1.075.080	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
-600.000	0	0	0	0	-900.000	0	0	0
-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000	-650.000	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
-605.000	-490.000	-390.000	-295.000	-200.000	-100.000	-15.000	0	0
<u>3.077.060</u>	<u>3.965.760</u>	<u>4.025.285</u>	<u>4.078.799</u>	<u>4.131.275</u>	<u>3.074.500</u>	<u>5.178.011</u>	<u>3.380.539</u>	<u>14.287.680</u>
1,4000	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000	1,4000
<u>2.197.900</u>	<u>2.832.686</u>	<u>2.875.204</u>	<u>2.913.428</u>	<u>2.950.911</u>	<u>2.196.072</u>	<u>3.698.580</u>	<u>2.414.671</u>	<u>10.205.486</u>
-600.721	-615.739	-631.133	-646.911	-663.084	-679.661	-696.652	-408.878	0
-193.329	-197.196	-201.140	-205.162	-209.266	-213.451	-217.720	-163.160	-230.000
-102.375	-104.786	-104.786	-104.786	-104.786	-102.375	-104.786	-68.384	-103.086
-39.000	-39.000	-40.000	-40.000	-41.000	-42.000	-42.000	-87.000	0
<u>1.262.475</u>	<u>1.875.965</u>	<u>1.898.146</u>	<u>1.916.568</u>	<u>1.932.775</u>	<u>1.158.585</u>	<u>2.637.421</u>	<u>1.687.248</u>	<u>9.872.400</u>
22.030.000	22.030.000	22.030.000	22.030.000	22.030.000	22.030.000	22.030.000	22.030.000	22.030.000
4,00%	9,00%	8,00%	9,00%	8,00%	6,00%	12,00%	8,00%	45,00%
2.203.000	2.203.000	2.203.000	2.203.000	2.203.000	2.203.000	2.203.000	2.203.000	2.203.000
10,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
-1.101.500	-1.982.700	-1.762.400	-1.982.700	-1.762.400	-1.321.800	-2.643.600	-1.762.400	-9.913.500
<u>160.975</u>	<u>-106.735</u>	<u>135.746</u>	<u>-66.132</u>	<u>170.375</u>	<u>-163.215</u>	<u>-6.179</u>	<u>-75.152</u>	<u>-41.100</u>
15.469	176.443	69.708	205.454	139.323	309.698	146.483	140.304	65.153
176.443	69.708	205.454	139.323	309.698	146.483	140.304	65.153	24.053

Mittelrückfluss incl. Vorzugskapital	EUR	25.775.100
Mittelrückfluss bezogen auf das ursprüngliche Kapital (Altkapital)		117,00%
Bereits erhaltener Mittelrückfluss		9,00%
Mittelrückfluss Altkap. insgesamt		126,00%

Anlage II

Prämissenblatt für Fortführungskonzept MS "Pontremoli" GmbH & Co. KG

Bei der nachfolgenden Kalkulation für das Fortführungskonzept wurde von folgenden Prämissen ausgegangen:

1) Charraten / Poolrate

- 2010 USD 5.750 p.d. gem. aktuellem Chartervertrag bis Mitte März

- ab Anfang 2011 beschäftigt im Pool zu folgenden Raten:

2011	\$11.800,00
2012	\$12.000,00
2013	\$18.000,00
2014	\$20.000,00
ab 2015	\$22.500,00 (gemäß Prospekt)

2) Bereederung und Befrachtung gemäß Prospekt

3) Betriebskosten gemäß aktuellem Budget des Bereederers, für 2010 nach Beendigung des Chartervertrages 'warmes' Aufliegen des Schiffes bis Jahresende, danach Budget für Normalbetrieb mit prospektierter Steigerung von 2,5% p.a.

4) Schiffsreisekosten (nur 2010) enthalten Hafentiegekosten und Treibstoffkosten

5) Werft wie prospektiert

6) Tilgung Hypothekendarlehen gemäß Darlehensvertrag unter Berücksichtigung der Voraustilgungen

7) Betriebsmittelkredit, Aufnahme in 2012, Tilgung in 2013, Zusage der Bank liegt vor

8) Zinsen Darlehen

Ca. 2/3 des Hypothekendarlehens sind über zwei Zinsswaps mit einer Laufzeit bis 2014 bzw. 2016 gesichert. Für den in der Zinsbindung freien Teil wurde mit folgenden Sätzen kalkuliert:

2010	2,00%
2011	2,75%
2012 - 14	4,50%
ab 2015	6,00%

Die Zinsen für den Betriebsmittelkredit sind ebenfalls hier enthalten.

9) Wechselkurs durchgängig mit 1,40 USD/EUR

10) Verwaltungskosten, Vorabgewinn, Gewerbesteuer gemäß Prospekt bzw. Vertrag

11) Einzahlung des Neukapitals in 2010 in zwei Tranchen (30.04. + 30.10.), Gewinnvorab hierauf von 10% p.a. sowie 20% im Jahr der Rückführung
In 6 Jahren somit 80% Gewinnvorab.

Anlage III

Beschlussvorschlag zur Änderung des Gesellschaftsvertrages

Der Gesellschaftsvertrag wird wie folgt geändert:

§ 3 Ziffer 8 wird wie folgt neu eingefügt

8. a) Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und zur Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft, ist die Komplementärin berechtigt, von den Kommanditisten eine zusätzliche Einlage anzunehmen, die bis zu 10% ihrer bisherigen Pflichteinlage betragen kann. Die Treuhänderin ist diesbezüglich abweichend von den Regelungen in Ziffer 3 berechtigt, ihren Kommanditanteil durch Erhöhung der von ihr gehaltenen Einlagen von Treugebern entsprechend zu erhöhen. Dieses zusätzliche Kapital wird im Folgenden in seiner Gesamtheit als „Vorzugskapital“ bezeichnet. Soweit sich Kommanditisten nicht an dem Vorzugskapital beteiligen oder unterhalb der Quote von 10% bleiben, ist die Geschäftsführung berechtigt, in Einzelfällen von anderen Kommanditisten eine höhere Quote als 10% anzunehmen. Sollten seitens der Kommanditisten Mittel zur Verfügung gestellt werden, die insgesamt 10% der bisherigen Pflichteinlagen übersteigen, erfolgt eine Verteilung dieser Mehrquote grundsätzlich gleichmäßig auf die daran beteiligten Kommanditisten in dem Verhältnis, in dem ihre Kapitalkonten I zueinander stehen. Der Anteil jedes Kommanditisten an dem Vorzugskapital muss mindestens EUR 1.000,00 betragen sowie ein Vielfaches von EUR 100,00. Im Rahmen der Einwerbung des Vorzugskapitals haben die Kommanditisten zu erklären, ob und wenn ja in welcher Höhe sie bereit sind, sich an dem Vorzugskapital zu beteiligen. Treugeber haben die erforderliche Erklärung gegenüber der Treuhänderin abzugeben. Überzeichnungen sind zugelassen und werden gegebenenfalls gem. der Regelungen der Sätze 4 und 5 berücksichtigt. Ein darüber hinaus gehender Anspruch auf Überzeichnung besteht nicht.

b) Sofern die zur Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft erforderlichen Mittel nicht vollständig von bereits vorhandenen Kommanditisten oder Treugebern erbracht werden, ist die Komplementärin berechtigt, die noch ausstehende Differenz durch die Aufnahme von neuen Gesellschaftern auszugleichen.

c) Sollte eine vollständige Finanzierung der zur Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft erforderlichen Summe von EUR 2,203 Mio. nicht durch Einzahlungen auf das Vorzugskapital von bereits vorhandenen oder neu hinzutretenden Gesellschaftern erreicht werden können, ist die Komplementärin berechtigt, eine noch bestehende Differenz durch Aufnahme von Fremdkapital auszugleichen, ohne dass es hierzu einer gesonderten Zustimmung der Gesellschafterversammlung oder des Beirats bedarf.

d) Einzahlungen auf das Vorzugskapital führen bei bereits vorhandenen Gesellschaftern nicht zu einer Erhöhung der Haftsumme gem. § 172 Abs. 1 HGB. Sie werden überdies nicht mit dem Vorzugskapital im Handelsregister eingetragen. Gesellschafter, die der Gesellschaft neu hinzutreten, werden abweichend von Ziffer 4 mit einer Haftsumme von 10% des übernommenen Anteils am Vorzugskapital im Handelsregister eingetragen. Sie haben zu diesen Zwecken der Treuhänderin eine den Vorgaben des § 7 entsprechende Handelsregistervollmacht zu erteilen.

e) Auf Einzahlungen auf das Vorzugskapital ist kein Agio zu leisten. Die von den jeweiligen Kommanditisten gezeichneten und ihnen von der Geschäftsführung zugewiesenen Anteile am Vorzugskapital sind in zwei gleichen Tranchen jeweils zum 30. April 2010 und zum 30. Oktober 2010 fällig. Sollte die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft die Einzahlung der zweiten Tranche nicht mehr erforderlich machen, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, diese von den sich an dem Vorzugskapital beteiligenden Gesellschaftern abzufordern. In diesem Fall besteht seitens der Kommanditisten kein Anspruch gegenüber der Gesellschaft auf Einzahlung der zweiten Tranche und einer weiteren Teilnahme am Vorzugskapital über die erste Tranche hinaus.

f) Die Verpflichtung zur Leistung des gezeichneten Anteils am Vorzugskapital gegenüber der Gesellschaft steht bei jeder zu leistenden Tranche unter der aufschiebenden Bedingung, dass die zur Sicherung des Fortbestandes der Gesellschaft erforderlichen Mittel in Höhe von EUR 1,1015 Mio. pro Tranche jeweils vollständig eingeworben werden können oder eine anderweitige Sicherstellung der Finanzierung der erforderlichen und nicht durch Vorzugskapital abgedeckten Summe erfolgt. Die nicht durch Vorzugskapital abgedeckte Summe darf dabei jedoch 1/3 der jeweiligen Tranche nicht übersteigen. Zur Sicherung von Einzahlungen auf das Vorzugskapital sind diese zunächst auf ein vom übrigen Vermögen der Gesellschaft getrennt zu führendes Sonderkonto einzuzahlen. Das Sonderkonto wird von der Treuhänderin geführt, die die Einzahlungen insoweit treuhänderisch für die einzelnen Kommanditisten hält. Sollte im Rahmen der Einwerbung des Vorzugskapitals nicht die erforderliche Summe je Tranche eingeworben werden können oder keine anderweitige Sicherstellung der Finanzierung der erforderlichen und nicht durch Vorzugskapital abgedeckten Summe erfolgen können, wird das Vorzugskapital an die Gesellschafter zurückgezahlt.

g) Sofern nicht anders geregelt, gelten die Regelungen der Ziffern 1 bis 7 für das Vorzugskapital entsprechend.

§ 5 Ziffer 3 wird wie folgt neu eingefügt:

3. Für Anteile am Vorzugskapital finden die Ziffern 1 und 2 dahingehend Anwendung, dass gezeichnete Anteile am Vorzugskapital, die nicht oder nicht vollständig bis spätestens zum 30. April 2010 (Tranche 1) bzw. bis zum 30. Oktober 2010 (Tranche 2) eingezahlt wurden, insoweit nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Zeichnung durch bereits vorhandene oder neu aufzunehmende Gesellschafter frei werden. Das Recht zur Geltendmachung von Verzugszinsen entsprechend Ziffer 1 Satz 1 bleibt unberührt.

§ 6 wird um Satz 4 wie folgt ergänzt:

Die Platzierungsgarantien erstrecken sich nicht auf das Vorzugskapital gem. § 3 Ziffer 8.

§ 11 Ziffer 3 wird wie folgt neu gefasst:

Zur Beschlussfassung in den Fällen des § 13 Ziffer 2 Buchstabe g), h) und i) ist neben der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin eine qualifizierte Mehrheit von mindestens 75% der abgegebenen Stimmen sowie eine Mehrheit von 75% derjenigen abgegebenen Stimmen, die auf das Vorzugskapital (Kapitalkonto V und I a) entfallen, erforderlich (Sonderstimmrecht). Für Beschlüsse gem. § 13 Ziffer 2 Buchstabe g) gilt dies jedoch nur insoweit, als durch die Änderungen des Gesellschaftsvertrages die bestehenden Regelungen über die Gewinnverteilung, die Stimmverteilung, Entnahmen und Ausschüttungen, den Verkauf des Schiffes oder die Liquidation der Gesellschaft geändert werden sollen und hierdurch die Rechte derjenigen Kommanditisten bzw. Treugeber, die sich am Vorzugskapital beteiligt haben, beeinträchtigt werden. Die Abstimmungsergebnisse sind für diese Beschlüsse getrennt zu ermitteln. Das Sonderstimmrecht entfällt zu dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch des Vorzugskapitals auf Zuweisung eines Vorabgewinns endet. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stim-

men. Die Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin beim Verkauf des Schiffes darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der Kaufpreis für das Schiff nicht zu einem Totalgewinn auf Gesellschaftsebene führt.

§ 12 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Je EUR 100,00 Kommanditkapital (Kapitalkonten I und I a) – ohne Agio – sowie je EUR 100,00 des auf dem Kapitalkonto V ursprünglich eingezahlten Kapitals gewähren eine Stimme. Das aus dem Kapitalkonto I a und V resultierende Stimmrecht entfällt jedoch mit vollständiger Rückführung dieses Kapitals.

§ 19 Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:

Gesellschafter, die Einzahlungen auf das Vorzugskapital (Kapitalkonto I a und V) geleistet haben, erhalten für diese Gesellschaftereinlagen, beginnend mit dem Monat nach der Einzahlung, einen Gewinnvorab von 10% p.a.. Bei unterjähriger Einzahlung des Vorzugskapitals wird der Gewinnvorab zeitanteilig gewährt. Als Einzahlungszeitpunkt gilt der Zeitpunkt, zu dem die gem. § 3 Ziffer 8 lit. f) auf dem Sonderkonto geführten Gelder von der Treuhänderin an die Gesellschaft weitergeleitet werden dürfen und auf dem Konto der Gesellschaft eingehen. Der Gewinnvorabanspruch ist im Jahr der Einwerbung des Vorzugskapitals für jede Tranche gesondert zu ermitteln. Der Vorab wird im Verhältnis der Gesellschafter zueinander nicht als Aufwand behandelt. Dieser Gewinnvorab ist vorrangig zuzuweisen und auszuzahlen, jedoch nur dann und insoweit, als die nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft einen Jahresüberschuss ausweist und der Gesellschaft eine angemessene Liquiditätsrücklage verbleibt. Sollte der vorhandene Jahresüberschuss nicht ausreichen, um alle Vorabgewinnansprüche befriedigen zu können, wird der vorhandene Jahresüberschuss den vorabgewinnberechtigten Gesellschaftern anteilig zugewiesen. Der Restbetrag wird rechnerisch vorgetragen und bei einem ausreichenden Jahresüberschuss in den Folgejahren entsprechend vorab zugewiesen. Der Anspruch eines Kommanditisten bzw. Treugebers auf Zuweisung eines Vorabgewinns gem. Satz 1 endet, sobald das Vorzugskapital vollständig an den jeweiligen Kommanditisten bzw. Treugeber zurückgeführt wurde. Teilweise Rückzahlungen des Vorzugskapitals mindern die Bemessungsgrundlage für den Vorabgewinn nicht.

Zusätzlich erhalten diejenigen Gesellschafter, die sich an dem Vorzugskapital beteiligt haben, in dem Jahr, in dem das Vorzugskapital vollständig an sie zurückgezahlt wird, einen einmaligen Vorabgewinn von 20% bezogen auf das ursprünglich eingezahlte Vorzugskapital. Die Regelungen des Absatz 1, Sätze 5 bis 8 gelten entsprechend.

§ 19 Ziffer 4 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst

Die Vorabgewinne gem. Ziffer 2 und 3 werden auf die Gesellschafter, die jeweils nicht begünstigt sind, im Verhältnis ihrer Festkapitalkonten zueinander verteilt und ihren Kapitalkonten IV belastet.

§ 19 Ziffer 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Vorabgewinne der Ziffern 1 bis 3 sind in der Reihenfolge zu bedienen, dass zunächst die Vorabgewinne gem. Ziffer 2, sodann die Vorabgewinne gem. Ziffer 3 und schließlich die Vorabgewinne gem. Ziffer 1 zugewiesen werden. Das verbleibende Ergebnis der Gesellschaft wird sodann auf die Gesellschafter in dem Verhältnis verteilt, in dem ihre Kapitalkonten I und I a zueinander stehen.

§ 19 Ziffer 5 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Relativer Gleichstand bedeutet dabei ein gleiches prozentuales Verhältnis des Bestandes der Kapitalkonten II der Kommanditisten untereinander zu ihren Festkapitalkonten (Kapitalkonten I und I a).

§ 19 Ziffer 7 wird wie folgt neu gefasst:

Ein Liquidationsergebnis ist nach Maßgabe des § 27 auf die Gesellschafter zu verteilen.

§ 20 Ziffer 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Kapitalkonten der Gesellschafter (Kapitalkonto I) sind Festkonten und bestimmen sich nach den übernommenen Pflichteinlagen. Auf dem Kapitalkonto I werden die Pflichteinlagen gebucht. Die Pflichteinlagen von Gesellschaftern, die Anteile am Vorzugskapital gem. § 3 Ziffer 8 Buchstabe b) übernommen haben und hierdurch der Gesellschaft beigetreten sind, werden abweichend von Satz 1 und 2 auf dem Kapitalkonto I a gebucht, welches ebenfalls als Festkonto zu führen ist. Soweit nicht anders geregelt, bestimmen sich die Gesellschafterrechte jedes Gesellschafters nach der Summe des Kapitalkontos I bzw. I a.

§ 20 Ziffer 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gutschrift und die Buchung der Entnahme von Vorabgewinnen gem. § 19 Ziffer 2 und 3 erfolgt auf dem Kapitalkonto III.

§ 20 Ziffer 6 wird wie folgt neu gefasst:

Kommanditisten, die sich an dem Vorzugskapital beteiligt haben, erhalten ein zusätzliches Kapitalkonto V. Auf diesem Konto werden die Einzahlung sowie etwaige Rückzahlungen des Vorzugskapitals gebucht. Die Einzahlungen sind in der Bilanz als Eigenkapital auszuweisen. Die Einzahlungen auf dem Kapitalkonto V gelten im Verhältnis der Gesellschafter untereinander und zu Dritten als Wiedereinzahlung der Einlage gemäß § 171 Abs. 1 HGB. Die Einzahlungen führen weder zu einer Erhöhung der Pflichteinlage noch zu einer Erhöhung der Haftungssumme im Sinne des § 172 Abs. 1 HGB. Sie werden nicht im Handelsregister eingetragen.

§ 20 Ziffer 7 wird wie folgt neu eingefügt:

Sofern nicht anders geregelt, werden alle vorgenannten Konten unverzinslich geführt.

§ 21 Ziffer 1 Absatz 1 wird um Satz 2 wie folgt ergänzt:

Auszahlungen an Gesellschafter, denen keine handelsrechtlichen Jahresüberschüsse gegenüberstehen, gelten dabei zunächst als Rückzahlung des Vorzugskapitals und erst danach als Rückzahlung der Pflichteinlage.

§ 21 Ziffer 1 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann die Auszahlung der in § 19 Ziffer 1 bis 3 genannten Vorabgewinne ohne weitere Beschlussfassung unter den übrigen vorgenannten Voraussetzungen vornehmen, jedoch erst nach Feststellung des Jahresabschlusses.

§ 23 Ziffer 1 wird um die Sätze 5 und 6 wie folgt ergänzt:

Abweichungen hiervon sind nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin zulässig. Das Kapitalkonto V bildet keinen separaten Kapitalanteil und kann nicht -auch nicht teilweise- isoliert übertragen werden.

§ 27 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

Der nach Begleichung sämtlicher Kosten und nach der Befriedigung sämtlicher Gläubiger verbleibende Liquidationserlös wird an die Gesellschafter in nachfolgender Reihe verteilt:

- a) Auszahlung der Vorabgewinne gem. § 19 Ziffer 2,
- b) sodann Auszahlung der Vorabgewinne gem. § 19 Ziffer 3,
- c) sodann Auszahlung des dem Vorzugskapital (§ 3 Ziffer 8 Buchstabe a)) gem. § 19 Ziffer 1 zugewiesenen und noch nicht ausgezahlten Vorabgewinns,
- d) sodann Rückzahlung des Vorzugskapitals, sofern dies nicht bereits in den Vorjahren an die jeweiligen Gesellschafter zurückgeführt wurde,
- e) sodann Auszahlung des verbleibenden Liquidationserlöses und des eingezahlten Kapitals in dem Verhältnis, in dem die Kapitalkonten I und I a vor Rückzahlung der Beträge gem. Buchstabe d) standen.

§ 27 Ziffer 3 wird wie folgt neu eingefügt:

Soweit der Liquidationserlös nicht ausreicht, verzichten die Anspruchsberechtigten zu Ziffer 2 Buchstabe c) bereits jetzt untereinander auf die Geltendmachung ihrer Forderungen.

Anlage IV

Wichtige Fragen und Antworten

Warum ist Vorzugskapital notwendig?

Eine Kapitalerhöhung ist notwendig, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft bis in das zweite Quartal 2011 zu sichern. Bei der wahrscheinlichen Nichtbeschäftigung des Schiffes ab Mitte März 2010 droht die Zahlungsunfähigkeit, da den -wenn auch bei Aufliegen reduzierten- Kosten der Gesellschaft keine Einnahmen gegenüber stünden.

Warum sollte ich dem Konzept zustimmen?

Eine Kapitalerhöhung kann nur erfolgen, wenn eine Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen diesem Vorhaben zustimmt. Ansonsten droht der Schifffahrtsgesellschaft kurzfristig die Zahlungsunfähigkeit und damit einhergehend der Notverkauf oder die Zwangsverwertung des Schiffes. Die Folge: Die Gesellschafter erhielten wahrscheinlich nur einen Bruchteil des im Jahre 2006 von ihnen eingesetzten Kapitals zurück. Daher macht es auch für Gesellschafter, die kein neues Kapital investieren können, Sinn, der Kapitalerhöhung zuzustimmen und diese so zu ermöglichen.

Bin ich verpflichtet, selbst neues Kapital einzuzahlen?

Nein, es besteht keine Verpflichtung. Da das neue Kapital jedoch maßgeblich und vorrangig gegenüber dem Altkapital an künftigen Gewinnen teilnimmt, wird jedem Gesellschafter empfohlen, sich am neuen Kapital in Höhe von mindestens 10 % bezogen auf seine Einlage zu beteiligen. Anderenfalls wird Ihr Anteil an der Gesellschaft temporär verwässert, d.h. Ihr Anteil wird für die Dauer der Existenz des Vorzugskapitals an dem Schiff kleiner und Ihre Stimm- und Gewinnbezugsrechte sind solange geschmälert.

In welcher Höhe kann ich mich am Vorzugskapital beteiligen?

Die Beteiligung sollte 10% des ursprünglichen Zeichnungsbetrages betragen. Es sind auch niedrigere oder höhere Beteiligungen möglich, diese dürfen jedoch EUR 1.000,00 nicht unterschreiten und müssen ein Vielfaches von EUR 100,00 betragen. Höhere Zusagen sind möglich und werden ggf. anteilig zugewiesen, bis der insgesamt von der Gesellschaft benötigte Betrag erreicht wird.

Warum wird das Vorzugskapital gegenüber dem Altkapital so attraktiv an den künftigen Gewinnen beteiligt?

Die Einzahlung dieses neuen Kapitals ist eine Investition in Zeiten großer Ungewissheit und Unsicherheit: Voraussichtlich bestehen zunächst keine Möglichkeiten das Schiff zu verchartern und somit können zunächst auch keine Überschüsse erzielt werden, die diesem Kapital zugewiesen werden können. Vielmehr wird dieses Kapital ausschließlich verwendet, um laufende Kosten zu decken. Den daraus resultierenden Risiken müssen Chancen auf entsprechend attraktive Renditen gegenüber gestellt werden.

Leitfigur der HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG ist Friedrich der Große, der die Geschäftsidee einer „Seehandlung“ als erster in die Tat umsetzte und 1772 die Preußische Seehandlung gründete. Das Einzigartige am damaligen Unternehmen war es, unter einem gemeinsamen Dach Handelsschiffahrt zu betreiben und als Staatsbank die notwendigen Finanzierungsmittel zu beschaffen. Die Idee der unternehmerischen Beteiligung an großen Investitions-Projekten hat sich bewährt und als äußerst erfolgreich erwiesen: Kaufleute schließen sich zusammen, bauen und betreiben ein Schiff und teilen die Chancen und Risiken. Darauf basiert die Idee unserer Schiffsfonds.

In den zwei Jahrhunderten seit damals haben sich die Interpretation und die unternehmerische Ausrichtung einer Seehandlung weiterentwickelt. Heute konzentriert sich die HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG auf die Emission von unternehmerischen Beteiligungen – vor allem Schiffsfonds und deren Management.

Ihre Geschäftspartner sind private Geldanleger, Reedereien, Banken und Anlageberater. Die HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG gehört zur Reederei F. Laeisz Gruppe, die seit 1824 in der Schifffahrt tätig ist.

Vor diesem Hintergrund haben die HAMBURGISCHE SEEHANDLUNG und ihre Anleger die starken Schwankungen der Schifffahrtsmärkte der vergangenen Jahrzehnte gemeinsam erfolgreich bewältigt. Deshalb wagen wir auch für die Zukunft positive Prognosen für Ihre Kapitalanlagen.

Somit wird eine besonders knappe Ressource der Volkswirtschaft, nämlich das unternehmerische Engagement unserer Anleger, belohnt.

Die M.M. WARBURG & CO SCHIFFAHRSTREUHAND ist Ihr Partner auch bei vielen Schiffsbeteiligungen der HAMBURGISCHEN SEEHANDLUNG. Als Treuhänder nehmen wir Ihr Interesse an der Sicherung der Werthaltigkeit Ihrer Beteiligung wahr. Zudem sind wir von der Schiffsgesellschaft mit der Verwaltung Ihrer Beteiligung betraut. In diesem Rahmen führen wir beispielsweise die Kapitalkonten der Zeichner, verteilen die steuerlichen Ergebnisse und übernehmen die Auszahlungen an die Anleger. Ein Konzept, das seit Jahren erfolgreich im Markt besteht: Über 13.000 Anleger in 53 Gesellschaften mit Einlagen in Höhe von über 750 Mio. Euro vertrauen auf unsere Erfahrung.

Wir berücksichtigen für unsere Anleger eine Vielzahl von Vorschriften, wobei wir stets das Ziel unserer Kunden im Auge behalten: zeitnahe und transparente Informationen, verbunden mit akkurater und schneller Abwicklung. Um dieses Ziel zu erreichen, sind gerade bei unvorhergesehenen Herausforderungen Flexibilität und weitreichende Erfahrung gefragt.

Wir kooperieren mit erfolgreichen Emissionshäusern und traditionsreichen Reedereien und können so auf wertvolle Kenntnisse zurückgreifen, die über Generationen zusammengetragen wurden. Für Ihren Erfolg.

HAMBURGISCHE  SEEHANDLUNG

Hamburgische Seehandlung
Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen mbH & Co. KG
Neue Burg 2 · 20457 Hamburg
info@seehandlung.de · www.seehandlung.de


M. M. WARBURG & CO SCHIFFAHRSTREUHAND

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Fuhlentwiete 12 · 20355 Hamburg
schiffahrtstreuhand@mmwarburg.com · www.mmwarburg.com